

Protokoll

31. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 20. April 2018
Zeit: 14.00 – 15.55 Uhr
Ort: OLMA-Halle Nr. 2.1, Jägerstrasse, 9000 St. Gallen

Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 4:** Wahlen
- Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.1.7:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 5:** Statutenänderungen
- Traktandum 5.1:** Erhöhung des genehmigten Kapitals
- Traktandum 5.2:** Erhöhung des bedingten Kapitals
- Traktandum 5.3:** Streichung des genehmigten Kapitals gemäss Art. 3c der Statuten
- Traktandum 6:** Abstimmungen über die Vergütungen
- Traktandum 6.1:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017
- Traktandum 6.2:** Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017 / 2018

Ablauf der 31. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.00 Uhr die 31. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgenommen wird.

Feststellungen / Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden gesetzes- und statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 26. März 2018 publiziert und gleichentags allen im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich zugestellt wurde. Ebenso wurde die Einladung auf der Arbonia-Internetseite veröffentlicht.
- der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2017, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte seit dem 27. Februar 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflagen und den Aktionärinnen und Aktionären in Form eines Kurzberichts zugestellt wurden.

Als **Protokollführerin** wird Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der Arbonia AG, bestimmt.

Der Vorsitzende begrüsst sodann den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Rechtsanwalt Dr. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil TG.

Als **Vertreter der Revisionsstelle** ist Herr Kurt Stocker von der KPMG AG, St. Gallen, anwesend.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- 239 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind.
- von den 69'473'243 Namenaktien insgesamt 43'632'618 Namenaktien oder 62.80% des gesamten Aktienkapitals vertreten sind.
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 18'884'920 Namenaktien oder 43.28% des an der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst.
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten. Von dieser Regelung ausgenommen die beiden Abstimmungen über die Erhöhung des genehmigten und bedingten Kapitals unter Traktandum 5.1 und 5.2 sind, bei welchen für die Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und das absolute Mehr der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich sind.
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird.
- er das System der elektronischen Abstimmung einschliesslich der erstmals vorgesehenen Mehrfachabstimmung sowie die Benutzung des Televoters erläutert hat.
- die 31. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017**

Der Vorsitzende führt durch die an der Grossleinwand projizierte Präsentation „Rückblick und Ausblick“. Er informiert hierbei über die Highlights 2017, fasst die Transformation der Arbonia zusammen, erläutert die Divisionsstrategien und gibt einen Ausblick auf die für 2018 gesteckten Ziele. Felix Bodmer, CFO, erläutert die Finanzkennzahlen 2017.

[Der Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“ befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.]

Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, dass

- der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung auf Seite 163 ff., der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung auf Seite 179 ff. und der Corporate Governance Bericht auf Seite 48 ff. des Geschäftsberichts zu finden sind.
- der Vertreter der Revisionsstelle vor der Generalversammlung den Verzicht auf weitere Ausführungen erklärt hat.

Nachdem seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine weitere Diskussion erwünscht wird, stellt der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017 beantrage, und schreitet zur Abstimmung, welche als Mehrfachabstimmung durchgeführt wird.

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2017 mit 99.91% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 mit 99.90% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2017 mit 99.90% der Stimmen.

2. **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gilt auch für Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden.
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2017 angehörten, umfasst.
- keine Wortmeldungen bezüglich der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt mit 99.64% der Stimmen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.

3. **Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen unter Traktandum 1 und teilt mit, dass es das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 bzw. die im laufenden Jahr zu tätigen Investitionen nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zulassen, eine Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung daher, den Bilanzgewinn per 31.12.2017 von CHF 158'114'238 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 97.42% der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2017 von CHF 158'114'238 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich Herr Dr. Rudolf Huber aufgrund seiner Berufung zum Vorsteher der Geschäftsleitung und CEO der deutschen Peri Gruppe und der damit verbundenen zeitlichen Beanspruchung entschieden habe, nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrat zur Verfügung zu stehen. Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Dr. Rudolf Huber, welcher im Rahmen der Übernahme der Looser Gruppe im Dezember 2016 dem Verwaltungsrat der Arbonia AG beitrug, für die im Interesse der Arbonia Gruppe geleistete Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Ausnahme von Herrn Dr. Rudolf Huber der gesamte Verwaltungsrat, d.h. die bisherigen Verwaltungsräte Peter Barandun, Peter E. Bodmer, Heinz Haller, Markus Oppliger, Michael Pieper, Thomas Lozser und er selber, an der heutigen Generalversammlung für eine Wiederwahl für die statutarische Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2019 zur Verfügung stehen. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat vor, dass er, d.h. der Vorsitzende, für ein weiteres Amtsjahr dem Verwaltungsrat als dessen Präsident vorstehe.

Wie dies bereits schon an früheren ordentlichen Generalversammlungen der Fall war, äussert sich der Vorsitzende zu seinem Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und CEO. Der Vorsitzende ist sich bewusst, dass diese Konstellation nicht dem Idealbild der Corporate Governance Lehre entspricht. Seine Funktion als Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Konzernleitung ermögliche es ihm jedoch, den Verwaltungsrat rasch und gezielt über strategisch wichtige Themen, welche sich aus dem operativen Bereich ergeben, zu informieren und zeitnah eine Entscheidung herbeizuführen. So habe in den letzten drei Jahren die rasche Abfolge von Grossprojekten wie beispielsweise die ordentliche Kapitalerhöhung 2015, die Übernahme der Looser Gruppe 2016, die Verlagerungen verschiedener Produktionsstätten aber auch die Akquisitionen des Fensterherstellers Wertbau und die im Bereich Duschtrennwände tätige Koralle Gruppe, eine intensive Interaktion zwischen der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat bedurft. Seine Doppelfunktion sei in dieser Zeit von grossem Vorteil gewesen. Da auch im Amtsjahr 2018 / 2019 wieder einige Entscheidungen anstehen, welche einen gut informierten, rasch handlungsfähigen Verwaltungsrat bedingen, habe der Verwaltungsrat beschlossen, am Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und Vorsitzenden der Konzernleitung festzuhalten.

Weiter informiert der Vorsitzende, dass der Verwaltungsrat auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses empfehle, keine Änderungen vorzunehmen und die bisherigen Mitglieder Peter Barandun, Heinz Haller und ihn, d.h. den Vorsitzenden, für ein weiteres Amtsjahr bis zur nächsten Generalversammlung wiederzuwählen. Dies ebenfalls im Bewusstsein, dass damit den Best Practice-Regeln zur Corporate Governance nicht vollumfänglich Rechnung getragen werde. Der Vorsitzende erachtet es nach wie vor als seine Pflicht, die Nachfolgeplanung und Rekrutierung von geeignetem Personal aktiv mitbestimmen zu können. Der Vorsitzende versichert, dass sämtliche massgeblichen Entscheide, insbesondere sein eigenes Salär betreffend, nicht vom Vergütungsausschuss, sondern vom Gesamtverwaltungsrat getroffen werden.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitzende die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre höflich, dem Antrag des Verwaltungsrats zu folgen und ihn auch für die kommende Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- über die Wahl der Verwaltungsräte im Rahmen einer Mehrfachabstimmung einzeln abgestimmt wird.
- pro vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsrats alle von der Generalversammlung zu wählenden Funktionen in der vorerwähnten Mehrfachabstimmung zusammengefasst werden.
- von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion gewünscht wird.

4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 77.72% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 97.77% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 99.47% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 98.58% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 99.26% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 99.51% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.7 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 99.58% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl von Dr.iur. Roland Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.
- keine Wortmeldungen zur Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr.iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.62% der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende beantragt, KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt KPMG AG, St. Gallen, mit 99.52% der Stimmen für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5. Statutenänderungen

5.1 Erhöhung des genehmigten Kapitals

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbonia bereits vor Jahren die statutarische Grundlage für genehmigtes Kapital geschaffen und die alle zwei Jahre erforderliche Verlängerung der Ermächtigung zur genehmigten Kapitalerhöhung von der Generalversammlung jeweils eingeholt habe. Letztmals habe die Generalversammlung der Schaffung von genehmigtem Kapital im Jahr 2016 zugestimmt. Dieses sei auf zwei Jahre befristet und werde am 22. April 2018 ablaufen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Arbonia das genehmigte Kapital in der Vergangenheit, namentlich bei der Übernahme des Lüftungs- & Klimaunternehmens Sabiana, des Fensterherstellers Wertbau und bei der Koralle Gruppe erfolgreich zur Finanzierung von Akquisitionen eingesetzt habe. In der Regel werden dabei dem bisherigen Eigentümer in teilweiser Abgeltung des Kaufpreises Arbonia-Aktien übertragen. Dies habe einerseits den Vorteil, dass die solide Kapitalbasis der Arbonia durch Akquisitionen weniger belastet werde und die finanziellen Mittel optimal eingesetzt werden können. Andererseits bleibe der bisherige Eigentümer aufgrund seiner Aktienbeteiligung an der Arbonia Gruppe mit dieser verbunden und habe ein eigenes Interesse an deren prosperierenden Entwicklung. Da die Arbonia ihre Position als einer der führenden Gebäudezulieferer Europa's weiter stärken wolle, sei sie darauf angewiesen, über genehmigtes Kapital zu verfügen. Der Verwaltungsrat beantrage daher, Art. 3a der Statuten wie in der Einladung zur Generalversammlung und an der Leinwand gezeigt, neu zu fassen.

Der Vorsitzende weist explizit darauf hin, dass wie schon in der Vergangenheit auch in Zukunft das genehmigte und das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital nicht kumulativ, sondern lediglich alternativ zur Verfügung stehen. Das bedeute, dass im Umfang, in welchem das bedingte Kapital verwendet oder reserviert sei, keine Aktienkapitalerhöhung durch genehmigtes Kapital stattfinden könne.

Der Vorsitzende liest Art. 3a der Statuten vor und macht darauf aufmerksam, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich seien. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 82.12% der Stimmen, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 57'960'000 zu schaffen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge wird Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt neu gefasst:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.“

5.2 Erhöhung des bedingten Kapitals

Der Vorsitzende führt aus, dass die Arbonia gemäss Art. 3b der Statuten über bedingtes Kapital im Umfang von CHF 10'700'117.40 verfüge, um welches das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 2'547'647 vollständig zu liberierenden Namenaktien erhöht werden könne. Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen gewährt werden. Analog zum genehmigten Kapital soll auch das bedingte Kapital erhöht und demzufolge Art. 3b der Statuten neu gefasst werden.

Der Vorsitzende liest Art. 3b der Statuten vor und macht – wie schon unter Traktandum 5.1 - darauf aufmerksam, dass für diese Beschlussfassung mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich seien. Stimmenthaltungen wirken sich daher wie Nein-Stimmen aus.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 82.00% der Stimmen, das bedingte Kapital um maximal CHF 57'960'000 heraufzusetzen, wobei der Verwaltungsrat berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge wird Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt geändert:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.“

5.3 Streichung des genehmigten Kapitals gemäss Art. 3c der Statuten

Der Vorsitzende bezieht sich auf das öffentliche Kauf- und Tauschangebot, im Rahmen dessen die Arbonia im Jahr 2016 die Looser Gruppe übernommen hat. Er ruft in Erinnerung, dass, um die für den Tausch der Looser Aktien erforderlichen, neuen Arbonia-Aktien schaffen zu können, die ausserordentliche Generalversammlung vom 1. November 2016 in Art. 3c der Statuten speziell hierfür vorgesehenes, genehmigtes Kapital geschaffen habe. Nachdem nun im vergangenen Jahr das Squeeze-out Verfahren erfolgreich abgeschlossen werden können und die Looser Gruppe zu 100% der Arbonia gehört, sei das in Art. 3c der Statuten heute noch vorhandene genehmigte Kapital obsolet geworden und der betreffende Artikel könne aus den Statuten gestrichen werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich bei dieser Abstimmung um eine rein formelle Bereinigung der Statuten handle.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 99.88% der Stimmen, Art. 3c der Statuten ersatzlos zu streichen.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Vergütungsbericht seit dem 27. Februar 2018 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und auch im Internet eingesehen werden kann.
- der Vergütungsbericht von der Revisionsstelle KPMG AG, St. Gallen geprüft worden ist.
- der Vergütungsbericht sich auf Seite 68 ff. und der Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht sich auf Seite 77 des Geschäftsberichts befinden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 87.67% der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017 / 2018

Bezugnehmend auf den vor zwei Jahren lancierten Wechsel von prospektiven auf neu retrospektive Vergütungsabstimmungen teilt der Vorsitzende mit, dass nun erstmals retrospektiv über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das heute zu Ende gehende Amtsjahr 2017 / 2018 abgestimmt werde. Das Gesamthonorar, welches den acht Mitgliedern des vergangenen Amtsjahres 2017 / 2018 bezahlt worden sei, belaufe sich auf insgesamt CHF 947'000.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 93.78% der Stimmen, den Gesamtbetrag von CHF 947'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017 / 2018, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, retrospektiv zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an dieser Stelle an der nächsten ordentlichen Generalversammlung erstmalig der Antrag zur retrospektiven Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 erfolgen werde. Für das Geschäftsjahr 2017 sei eine solche Abstimmung nicht erforderlich, da die Gesamtvergütung der Konzernleitungsmitglieder anlässlich der ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2016 prospektiv genehmigt worden sei.

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit zu Fragen, Anregungen oder Einwendungen gegen die Verhandlungsführung. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Der Vorsitzende überreicht dem aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Herrn Dr. Rudolf Huber einen Blumenstrauss und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Sodann bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitungsarbeiten rund um die Generalversammlung.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Aktionärinnen und Aktionären und erklärt die 31. ordentliche Generalversammlung der Arbonia um 15.55 Uhr für geschlossen.

Arbon, 20. April 2018

Arbonia AG

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:



Alexander von Witzleben



Andrea Wickart

Anhang: Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“